

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 44

Artikel: Di neue deutsche rechstshreibung
Autor: Giger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Tröger, Prof., Luzern, Villenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Band IX 0.197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Insseratenannahme: Publicitas Luzern
Schweizerische Annoncen-Expedition Altien-Gesellschaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Di neue deutsche rechtschreibung. — Haftpflicht und Haftpflichtversicherung. Schülerunfallversicherung. — Himmelsercheinungen. — Schulnachrichten. — Ins Leben hinaus. — Lehrerzimmer.

Beilage: Mittelschule Nr. 7 (philologisch-historische Ausgabe).

Di neue deutsche rechtschreibung.*)

(von A. Giger, Lehrer in Murg.)

Di sarganserländische Lehrerhaft hat sich eingend mit der einsführung einer fernünfzigen rechtschreibung beschäftigt. Alle gingen mit dem referenten einig, dass di alte ortografi fil zu schwer, regellos, für das kind zwalfoll und kaum erlernbar ist; ja, dass wenige shreiber si beherrshen. An einer rechtschreibkonferenz behauptete ein gelerter, er könne alles richtig shreiben. Da stellte im ein anderer folgende leichte aufgabe: Shreiben si mir drei säzchen — der müller malt; der maler malt; beide malen. Beim letzten säzchen wusste der shreibheld sich nicht zu helfen; er stand vor dem unbezwigbaren berg; sollte er malen mit oder one h shreiben. Von der willkür und regellosigkeit der bisherigen shrift sollen si noch mer fernemen. Es ist unbedingt notwendig, dass sich jeder Lehrer über di mängel der alten shreibweise bewusst ist, ire klippen kent, damit er schwache rechtschreiber nicht ungerecht bestrafst. Wenn ich mit meinen zeilen bis erreiche, sthee ich meinem zil und sttreben schon wider eine stufe näher. Zufrieden geben kann ich mich damit allerdings nicht. Es ist notwendig, dass alle shreiber im sinn und geist der sarganserländischen Lehrerhaft für di neue ortografi kämpfen. Laut beschluss

der sektion Sargans des k. l. f. hat sich di gesamte Lehrerhaft unseres Kantons mit der rechtschreibfrage zu beschäftigen. Der kreis soll aber erweitert werden über di ganze Schweiz. Die gesetzten und von der sektion genemigten anträge lauten wie folgt:

1. Di kommission des k. l. f. ist zu ersuchen, di rechtschreibfrage den sektionen als dringende jahresaufgabe zu stellen, di willenskundgebungen der einzelnen sektionen zu sammeln und bei positivem erfolg das ergebnis mit entsprechender wunsheusserung dem hohen erziungsrate zu unterbreiten.

2. hat der k. l. f. andere kantonal-konferenzen zur mitwirkung anzuhalten.

3. sind der schweiz. kaufmännische Verein, sowie der shrenografenverein für unsere bestrebungen zu gewinnen.

Di sache stheint etwas gewagt zu sein. Doch nur nicht zafil bedenken meine referenten Lehrerinnen und Lehrer. Gewiss wird einen zäen kampf geben, wi bei jeder neuerung. Der erfolg wird nicht ausbleiben, sofern alle mit sighastem willen kämpfen. Der herr präsident unserer kantonalvereinigung hat mir anlässlich der letzten delegirten-

*) Wir geben hier einem „Reformer“ der Rechtschreibung das Wort, ohne daß wir uns mit seinen Ideen solidarisch erklären möchten. Aber als Beitrag zur Diskussion in der ganzen Rechtschreibfrage werden seine Ausführungen sicher der Beachtung wert sein. Die Schriftltg.

Konferenz in Wil bereiz untershtützung zu-
gesichert. Auch in andern kantonen brodelts
shon an sileen ecken. Von irgend einer seite
aus muss aber der kräftige anshloss kommen.
Der erste umfassende anlauf ist nun ge-
nommen und geglückt. Zu begrüssen, ja
sogar von wichtigkeit ist es, dass andere
kantonalkonferenzen nicht erst auf unsere
einladung warten. Wenn si uns zufor-
kommen, wirds mich freuen. Die recht-
schreibfrage ist zwar nicht neu. Immer und
immer ist si aufgetaucht und dann ershikt.
Der puls shlug zu schwach. Nun aber hat
er frish mit neuer kraft eingesezt. Ein tüch-
tiger kämpfer für di neue rechtsschreibung ist
herr fortbildunglerer Strelbel in Bettenwil
bei Zofingen. In seinem selbstverlag ist eine
feine, lebenswarme broshüre ershinen, be-
titelt — di vereinfachung der ortografi —
(preis 40 rp.) Ich möchte si allen lesern
dieser zeilen zum shtudium und zur nachlese
wärmstens empfelen. Und nun meine fer-
erten leser auf zum kampf und sig. Weg
mit allen bedenken, diese überlassen wir andern.
Vorwärz — direkt auf das zil lvsgeshteuert.
Di halbheit muss abgeshtreift werden. Mut,
ausdauer und unbezwingerbarer sigeswille
müssen di lererherzen entflammen. Wir
shulden den kindern, dass wir inen die kwal
der heutigen rechtsschreibung ershparen. Vereiz
hat sich di delegirtenkonferenz des st. gallischen
kaufmännischen vereins mit der rechtsschreib-
frage beschäftigt. Delegirte erklärten mir,
si untershtützen di bewegung, doch soll di
lererhaft zufolge irer shtellung zur shule
forangeen. Ich finde dis auch am plazze.
Wir wollen nicht erst von aussen auf di
mängel in der heutigen shule hingewisen
werden. Ein solcher mangel ist aber di
alte rechtsschreibung. Frei und offen wollen
wir bekennen, dass wir in dieser hinsicht bis
anhin gesündigt haben, da wir mit follem
bewustsein ferrosteten balast übermittelt
haben, uns di müe nicht gaben, mit dem
alten unsinn der althergebrachten recht-
schreibung abzusaren. Merzen wir disen
shandflek auf, indem wir jetzt ungeshtüm di
einfache neue rechtsschreibung ferlangen. Wir
shteen nicht allein auf weiter flur. 30000
deutsche kollegen haben di neue ortografi
ferlangt. Sobald si andere wichtige fragen
gelöst haben, werden si sich mit macht auf
di frage shtürzen. Auch Oesterreich wird
mithelfen, wi ich in Win erfur, sobald di
wirtschaftlichen ferhältnisse besser sind. Wir
dürfen aber nicht zuwarten, bis das deutsch-
sprechende ausland erwacht ist. Schlimm

wäre es, zuzuwarten, bis di entscheidung in
Deutschland und Oesterreich gefallen ist.
Warum soll jetzt nicht unsere liebe Schweiz
einmal forangeen, statt immer nachzu-
humpeln. Gewiss wird unser forgeen im
ausland anklang finden, zur mitwirkung
aufreizen. Es hat shon mancher mann ganze
länder und fölker beeinflusst, nach seinem
gutdünken zugeschnitten. Warum soll ein
kleines land nicht tonangebend werden können.
Uebrigens beschäftigt sich eine rechtsschreib-
konferenz mit der umgeshtaltung der alten
shreibweise. Zwei shweizerfertreter namen
an disen konferenzen teil. Der eine dafon,
herr professor Bachmann in Zürich hat ge-
shrieben, dass ser warcheinlich ein ansehlicher
teil unserer forderungen erfüllt werde. Ich
habe aber zu den herren doktor filologen
kein grosses zutrauen. Si neigen alzushtark
zur geschichtlichen shprach- und shristentwik-
lung. Wir wollen aber keine neue gelerten-
shrift. Wir haben an der alten genug. Wir
fordern eine folksrechtsschreibung. Ich bedaure,
dass herr professor Bachmann in seinen kor-
respondenzen sich noch der alten ortografi
bedingt. Gerade solche einflussreiche männer
sollten mit dem beishpil der gewollten neue-
rung forangeen. Es gilt eben, umfassende
forarbeiten zu treffen. Für einen allmälichen
übergang som alten zum neuen muss ge-
sorgt werden. Notwendige forarbeiten finde
ich in der erfüllung nächsteender forde-
rungen:

1. fibelneuauflagen der unter-
shtufe dürfen nur in vereinfachter
rechtsschreibung gedruckt werden.
2. di lerer dürfen ire korrespon-
denzen nur in neuer ortografischreiben.
3. di shulblätter der einzelnen kan-
tone haben di neuerung ebenfalls durch-
zuführen.
4. di übertribene wichtigkeit der
ortografieinpaukung muss aufhören,
der grössten toleranz plazz machen.
5. di neuen beshtrebungen sind den
herren wisitatorien gebürend bekannt
zu geben, damit si von der zu shtarken
fererung der bisherigen rechtsschreibung
abkommen.
6. das folk ist durch aufklärung für
unsere sache zu gewinnen.

Es wird mich freuen, wenn recht file
kollegen auf di erfüllung obgenannter for-
derungen dringen. Hoffentlich meldet sich
der eine und andere in disen hinsicht in der
shweizershule. Gemeinsame, tise arbeit macht
shtark. Wir wollen nicht zurückstehen, son-

dern tapfer und treu mithessen; hat doch jeder lerer di dornen der alten ortografi mer als genug zushpüren bekommen. Noch mer hatten und haben di shüler darunter zu leiden. Seen wir di hergebrachte, dumme rechtshreibung einmal etwas näer an, so müssen wir sagen — es ist eine falschshreibung —. Eingeend kann ich nicht über alle mängel berichten: Ich ferweise deshalb nochmals auf Strebels broshürchen, worin alles nötige berürt ist: Und nun hinüber zur kritik der überliferten ortografi.

Für jeden laut sollten wir nur ein zeichen, einen buchstaben haben; dann könnten die meisten kinder nach der erlernung der buchstaben shon shreiben. Das kind shreibt nämlich wi es shpricht. Nicht so der lerer. Er frankt an Dudens wirrwar. Wenn das kind klar und logisch shreibt: Ein firtel der forzeitig früreisen früchte fil zufolge ferfrüten frostes som föllig überfüllten baum, so muss der lerer alles ferbessern. Nicht weniger als 14 feler wird er herausdüsteln. Das ferhilft wider zu einer gemütlichen unterrichtsstunde. Firtel shreibt man gross, weil es ein hauptwort ist und mit ie weil es gedenkt ist. Firtel shreibt man nicht mit f, sondern mit v. [warum ???] Für 20 laute weist duden nicht weniger als rund 70 lautzeichen auf. Für di gross- und kleinshreibung sind keine regeln eingehalten worden. Ferfhidene shreibweise ist fer heufig zulässig. Das kind kann sich in dem kunterbunt nicht zurechtfinden. Erwachsene mit hellem fershtand sündigen in diser hinsicht fil. Wifile shreiben — heute Abend shtatt heute abend — fürs Erste shtat fürs erste — das Erste shtat das erste — der, di, das Gleiche shtat der, di, das gleiche — im Guten shtat im guten — usw. Ser heufig wird zum fo raus gross geshrieben, obwol gar keine begründung forligt dafür. Einen kunterbunt finden wir auch unter den fon personennamen abgeleiteten eigenhaftswörtern. Bald shreibt man si klein, bald gross. Beispiele: christliche kirche, mohammedanische religion, preusisher militarismus — dagegen Grimmsche märchen, Sigistinische madonna, Shillersche trauerhpile. Auf di gleiche breitshpurigkeit shlossen wir bei den fon geografischen eigennamen abgeleiteten eigenhaftwörtern, z. b.: reinische shätte, das Deutsche Reich, der Shlesische Krieg, das Eiserne Tor. Und was nützt uns shlißlich di buchstabenhöflichkeit in den briifen.

Noch fil shlimmer als der wirrwar der grosshreibung entrollt sich di breitshpurigkeit

der denung. Da entpupt sich di shulmeisterei in der ganzen größe. Es ist rein unnütz, dass wir in unserer shrift di länge, denung der selbslaute besonders zum ausdruck bringen; denn wir shprechen dise alle one außname lang auf (ä, è, ì, ö, ü). Krone, blüte, blut, gut, mut, brot, kot shprechen wir gedenkt, obwol das denungs h felt. Warum schiben wir dann in andern wörtern h ein; etwa zum zeitfertreib, aus shönheizgründen oder der widerlichen nachäfferei zulibe. Blüte und blüen haben den gleichen shtamm. Blüte shreiben wir one h, blüen mit h, obwol das h nicht ausgeschprochen werden darf. Wi rechtfertigen wir uns über dies gebaren. Gleich wi di grosshreibung ist auch das denungs h keine anfängliche charaktereigenhaft der deutshen shrift, sondern ein ekelhafter auswuchs, ein krebsübel, das nach sofortiger, gewaltsamer heilung shreit. Di doppelshreibung der shtale könnte auch shtarck eingeschränkt werden. ie ist überflüssig, da wir beim. ausschprechen nicht distongiren, obwol dis ursprünglich der fall war, zum glück oder unglück, wi man will.

Ez wuohs in Burgunden ein schoene magadin, daz in allen landen niht schoener s mochte sijn. Kriemhilt was si geheizen und was ein schoene wip. Dar umbe muosen degene vil verliessen den lip. [also kriemhilt und ferliesen, nicht krimhild und ferliesen.] Da wir aber libe, lider, shissen und nicht li-ebe, li-eder und shi-essen shprechen, brauchen wir di buchstäbliche distongirung auch nicht.

Wir haben eine bunte reie fon bezeichnungen für di langen shtale. Im st. gallischen fünften lesebuch finden wir si flott zusammengeshtelt. Wenn si nur auch so nett und so sicher im gedächtnis der kinder sizzen würden. Langes a wird auf drei arten geshrieben: aa, ah und a.

jaal,	zahl,	qual
haare,	jahre,	ware
aal,	ahle,	tal

mahlen — malen, wahr — war.

Wir brauchen uns wegen fershtößen gegen di rechtshreibung solcher wörter nicht aufzuregen. Warum sollen wir fon unsfern kindern einen unterschid im shriftbild ferlangen, da doch di ausshprache keinen macht.

Langes o wird ebenfalls auf drei arten geshrieben: oo, oh, o.

das moor,	der mohr,	der tor
das moos,	der bohrer,	das los
das boot,	das rohr,	der bote
hohl — holen,	ohren — hören.	

Das e erscheint ebenfalls in dreifachem gewande: ee, eh und e.

heer,	wehr,	shere
seele,	fehle,	selig
beere,	lehre,	ferien
see,	weh,	juhe

Das i grinst uns auch in drei verschiedenen masken entgegen: ie, ih und i.

hier,	ihr,	mir
fier,	ihnen,	linie

Nur u und ü begnügen sich je mit doppelshpurigkeit: u, uh; ü, üh.

ühr — shnur, shthühl — kur, fuhr — shule; führer — shüler, kühn — grün, röhren — shären.

Geradezu unerträglich sind die Wörter mit zwei Denungszeichen: befiehlt, shtieht, fieh usw. Höchst verblüffend ist es aber, dass man fier gedent, fiertel und fierzig dagegen kurz auszusprechend hat nach deutscher bünensprache. Dass man eine besondere Denungszeichen richtig lesen kann wissen alle Shthenografen. Warum wollen wir dann unsern shülern einen solchen unnützen Gedächtniskram eintrichten. Auf die freien weiteren Klippen will ich nicht näher eintreten. Nur das möchte ich noch festgenagelt wissen, dass wir für ph und v in aller Seltenheit ein f setzen dürfen. S, ss, ß und s können wir ebenfalls reduzieren. Sie fragen sich, was vereinfacht werden soll. Da kann man getrennter ansicht sein. Ich schlage folgende Vereinfachungen vor.

1. Grossbuchstaben shteen nur am Sazzanfang und in persönlichen Eigennamen
2. Wegfall sämtlicher Denungszeichen.
3. für f-laut nur ein Zeichen, also v und ph = f.
4. statt s, ss, ß und s nur s, ss.
5. ß = zz oder auch nur z. Wenn die Silbe mit z aufhört, brauchen wir die Verdopplung nicht (shuz, shmuz, shuz, shaz), andernfalls ist si unerlässlich (kaaze, sezzen, duzzend). Sobald wir ka-ze, se-zen, du-zend schreiben, müssen a, e und u gedent gesprochen werden laut aus-sprachregel.
6. rh und th - r und t.
7. dt - t
8. ai - ei
9. äu - eu (hierüber wird noch geshritten)
10. y - i (fisik, egypten, dinamit)
11. c - z im Wortanfang (Bäsar, Bäzilia)
12. ti - zi (helfezia, pazient, nazion)
13. st im Wortanfang (Shammawort) = sh
14. sp " " " = shp
15. ä = è

16. Konsonantenverdopplungen müssen stark reduziert werden, aber nicht willkürlich. Es würde zu weit führen die Gründe für 13 und 14 anzuführen. Strebels broshürchen gibt auch hierüber Auskunft, nur zugreifen und lesen.

17. sh könnte man abkürzen zu sh. Ich habe gemacht. Es entsteht dadurch aber Unklarheiten, zum Beispiel: deshalb. Der kleine Zeitgewinn, der durch die Abkürzung erzielt wird, wird also wieder aufgehoben durch kleine Leseschwierigkeiten.

18. x - gs (Fassen, Magg).

19. qu - kw (Kwellen, Kwader).

Es ist dies leicht zu merken. Man hat einfach zu schreiben wie man spricht. Eine genaue Aussprache ist auch jetzt noch nötig wie bis anhin. Hand in Hand mit der Rechtschreibung geht die Interpunktions. Wir wollen diese auch etwas sichten für die Primarschüler.

1. Ausrufezeichen fallen weg.
2. Fragezeichen fallen weg.
3. Doppelpunkt ist überflüssig.
4. Anfangs- und Schlusszeichen sind höchst selten, nur im Sinn von Milderungszeichen zu gebrauchen.
5. Wegfall des Auslassungszeichens; (also mir, sist, statt 's ist).

Mit dieser Neuerung wälzen wir eine schwerdrückende Last von unseren Kindern. Sie brauchen sich nicht erst bei jedem Wort zu fragen, wie man es schreibt. Die Aufmerksamkeit, die bis anhin der schlechten Rechtschreibung geschenkt werden musste, kann nun für die Gedanken verwendet werden. Die aufsätzchen müssen inhaltlich gewaltig verbessern. Wir haben sowiso knappe Zeit zur Verfügung. Unsere Schulen sind gewaltig überbürdet. Trotzdem soll der Handfertigkeitzunterricht uns noch aufgezwängt werden. Er ist berechtigt, wir dürfen in nicht von der Hand weisen. Was sagen dann aber die Kritiker im Folge, wenn unsere austretenden Schüler keine ordentlichen Brüschken, Rechnungen usw. schreiben können.

Wir wollen forsorglich sein und erdrückenden Ballast über Bord werfen. Also hinaus aus der Schulhütte mit der alten schlechten Schreibung. Wer liebt zur Jugend hat, hilft mit. Die St. Gallischen Kolleginnen und Kollegen haben alle Ursache dazu. Wer nicht weiß warum, möge bitte Seiten 253/54 im amtlichen Schulblatt vom Januar 1921 nachlesen. So lang man uns forwirft, bei den Lehrern seien fil-

fach das bewusstsein der erzungspflicht feroren gegangen zu sein und siie nemen sich nicht einmal die müe, di kinder zu einem ansständigen, höslichen betragen auf der strasse anzuhalten, müssen wir selbst handeln. Wir haben öfters auf di gesaren des heutigen einseitigen filwissens hingewisen. Man hat uns kein gehör geschenkt (egsamenfrage). Wir müssen also selbst abbauen.

Ein urteil über di schönheit der zukünftigen schrift gibt inen nachssteender vergleich.

Mittelhochdeutsche Schrift.

Der minneglichen meide triuten wol gezam in muote tüner recken: niemen was ir gram. ane mäzen schoene so was ir edel lip. Der juncfrouen tugende zierten anderiu wip.

Neuhochdeutsche Schrift.

Der minneglichen Maide trätēn wohl gezaqm. In Muote kühner Recken, niemen was ihr gram. Ohne Maßen schöne, so was ihr edel Lip. Der Jungfrauen Tugenden zierten anderü Wip.

Fereinsachte Schrift.

Der minneglichen meide trüten wohl gezam in murte tüner recken, nimen was ir gram. One massen schöne, so was ir edel lip. Der jungfrauen tugenden zirten anderu wip.

zu beachten.

1. einfaches, schlichtes Schriftbild.
 2. Kleinschreibung auch nach Punkt. (nur Htrosenansang groß.)
 3. keine Denungen.
 4. ei für ai, iu für ü.
1. verzirtes, fershnörfeltes Schriftbild.
 2. sehr häufige Grossschreibung.
 3. zahlreiche, willkürliche Denungen.
 4. ai für ei, ie für ie, ß für z, s für ſ, ei für i.

1. einfaches, anschprechendes Schriftbild.
2. Kleinschreibung vorherrschend; Grossschreibung nur in Sazanfang.
3. keine Denungen.
4. ei für ai, i für ie, ſ für ſ, ſſ für ß, ſh für ſch? ff für ct.

Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler-Unfallversicherung.

Von A. Stalder, Turnlehrer, Luzern.

(Fortsetzung.)

III. Die Haftpflicht der Schulgemeinde.

Vielfach besteht die irrtümliche Ansicht, die Schulgemeinde sei als „Geschäftsherr“ nach Art. 55 des O.-R. zu betrachten und „hafte daher für den Schaden, den ihre Angestellten oder Arbeiter in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verrichtung verursacht haben.“ Demgegenüber sei ausdrücklich festgestellt, daß für alle Unfälle im Schulbetrieb, also beim Unterricht, beim Turnen, beim Baden, beim Experimentieren, auf Excursionen und Schulausflügen im angegebenen Umfange der Lehrer allein haftbar gemacht werden kann. Die Schulgemeinde hafet nach Art. 58 des O.-R. nur als Werk- oder Gebäudeeigentümerin und hat „den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.“ Kommt also jemand, nicht nur Lehrer, Schüler oder Abwart, sondern auch Drittpersonen, durch mangelhafte Anlage oder

schlechten Unterhalt der Schulgebäude zu Schaden, ist die Gemeinde ersatzpflichtig.

Ihre Haftbarkeit erstreckt sich außer den Gebäuden auch auf Turn- und Spielplatz, Schulgarten, Schulbad, das Schulmobilier und damit auch auf die Turgeräte. Dabei hafet sie nicht etwa nur nach Verschulden, sondern auch für alle zufälligen Schäden. [Das ist ein Punkt, auf den der Lehrer aufmerksam machen muß, wenn seine gerechtsame Wünsche bei hartköpfigen Schulvorstehern Widerstand finden, wo es sich um Instandstellung z. B. von Schulmöbeln, Turngeräten und Spielplätzen handelt.] Fällt z. B. ein Ziegel vom Dache und erschlägt ein Kind, so ist die Gemeinde haftbar für diesen zufälligen Schaden. Im Winter kann es auch leicht vorkommen, daß z. B. Eisklumpen von den Traufen stürzen u. c. Auch da ist die Gemeinde haftbar, nicht minder, wenn bei schlechtem Schulinventar, wo z. B. Nägel vorstehen u. c. ein Kind sich verletzt und eine Blutvergiftung entsteht usw. Eben-